

**Muster eines**

**Arbeitsvertrages**

Stand: 1. Januar 2009

## **Vorwort**

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellen die Industrie- und Handelskammern Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden. Eine Liste der Industrie- und Handelskammern in NRW ist im Anhang beigelegt.

### **Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:**

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

# Arbeitsvertrag für Arbeiter und Angestellte ohne Tarifbindung \*)

*(Bei Anwendung des Musters ist zu prüfen, welche Vertragsbestimmungen übernommen werden wollen. Gegebenenfalls sind Anpassungen und Ergänzungen zu empfehlen.)*

Zwischen .....  
(Name und Adresse des Arbeitgebers) - nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -

(ggf.: vertreten durch .....)

und

Herrn/Frau .....

wohnhaft.....

- nachfolgend „Arbeitnehmer/-in“ genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

## § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am .....

## § 2 Probezeit

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

*oder*

Dieser Vertrag wird auf die Dauer von sechs Monaten (*oder*: drei Monaten) vom ..... bis zum ..... zur Probe abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Befristung endet das Arbeitsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn nicht bis zu diesem Zeitpunkt eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses vereinbart wird. Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden, unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung (befristetes Probearbeitsverhältnis).

### § 3 Tätigkeit

Der Arbeitnehmer wird als ..... eingestellt

und vor allem mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

.....  
.....

*\*) Bitte beachten Sie den Benutzerhinweis !*

*(Bei der Angabe der Tätigkeiten empfiehlt sich keine zu starke Einengung, da bei einer Änderung der Arbeitnehmer ansonsten zustimmen muss oder eine sozial gerechtfertigte Änderungskündigung auszusprechen ist.)*

Er verpflichtet sich, auch andere zumutbare Arbeiten auszuführen – auch an einem anderen Ort –, die seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entspricht und nicht mit einer Lohnminderung verbunden sind.

### § 4 Arbeitsvergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung von ..... € / einen Stundenlohn von zurzeit ..... Euro.

(Für Überstunden wird ein Zuschlag von ..... % gezahlt.)

Soweit eine zusätzliche Leistung vom Arbeitgeber gewährt wird, ist diese freiwillig und kann bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, insbesondere bei schlechter wirtschaftlicher Lage sowie Gründen im Verhalten oder Person des Arbeitnehmers, mit einer Frist von einem Monat widerrufen oder angerechnet werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Weihnachtsgratifikation besteht nicht. Wenn eine solche gewährt wird, so handelt es sich um eine freiwillige Leistung, auf die auch bei mehrfacher Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Voraussetzung für die Gewährung einer Gratifikation ist stets, dass das Arbeitsverhältnis am Auszahlungstag weder beendet noch gekündigt ist.

### § 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit ..... Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung.

### § 6 Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt ..... Arbeitstage im Kalenderjahr – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Bei Ausscheiden in der zweiten Jahreshälfte wird der Urlaubsanspruch gezwölftelt, die Kürzung erfolgt allerdings nur insoweit als dadurch nicht der gesetzlich vorgeschriebene Mindesturlaub unterschritten wird.

Die rechtliche Behandlung des Urlaubs richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§ 7 Krankheit**

Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeitsverhinderung ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Außerdem ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

## **§ 8 Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

## **§ 9 Nebentätigkeit**

Jede entgeltliche oder das Arbeitsverhältnis beeinträchtigende Nebenbeschäftigung ist nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

## **§ 10 Vertragsstrafe**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er das Arbeitsverhältnis nicht vertragsgemäß antritt oder das Arbeitsverhältnis vertragswidrig beendet, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe einer halben Bruttomonatsvergütung für einen Vertragsbruch bis zum Ende der Probezeit und einer Bruttomonatsvergütung nach dem Ende der Probezeit zu zahlen. Das Recht des Arbeitgebers, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

## **§ 11 Kündigung**

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats. Jede gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfrist zu Gunsten des Arbeitnehmers gilt in gleicher Weise auch zu Gunsten des Arbeitgebers. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ist die Kündigung ausgeschlossen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Arbeitnehmer bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Anrechnung der dem Arbeitnehmer eventuell noch zustehenden Urlaubsansprüche sowie eventuell Guthaben auf dem Arbeitszeitkonto. In der Zeit der Freistellung hat sich der Arbeitnehmer einen durch Verwendung seiner Arbeitskraft erzielten Verdienst auf den Vergütungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber anrechnen zu lassen.

## **§ 12 Verfall-/Ausschlussfristen**

Die Vertragsschließenden müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten (oder: sechs Monaten) nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend machen und im Falle der Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von drei Monaten einklagen.

Andernfalls erlöschen sie. Für Ansprüche aus unerlaubter Handlung verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

### § 13 Zusätzliche Vereinbarungen

.....  
.....

### § 14 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl, Adresse, Mitteilung zu machen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Arbeitgeber

.....  
Unterschrift Arbeitnehmer/-in

Anhang:

## Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Industrie- und Handelskammer

### **Aachen**

Theaterstraße 6 – 10

52007 Aachen

Telefon:02 41 / 44 60 – 0

Telefax:02 41 / 44 60 – 259

Internet: [www.aachen.ihk.de](http://www.aachen.ihk.de)

E-Mail: [info@aachen.ihk.de](mailto:info@aachen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Arnsberg**

Königstraße 18 – 20

59821 Arnsberg

Telefon:0 29 41 / 8 78 – 0

Telefax:0 29 31 / 8 78 – 100

Internet: [www.ihk-arnsberg.de](http://www.ihk-arnsberg.de)

E-Mail: [ihk@Arnsberg.ihk.de](mailto:ihk@Arnsberg.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Bielefeld**

Elsa-Brandström-Straße 1 –3

33602 Bielefeld

Telefon:05 21 / 5 54 – 0

Telefax:05 21 / 5 54 – 219

Internet: [www.bielefeld.ihk.de](http://www.bielefeld.ihk.de)

E-Mail: [info@bielefeld.ihk.de](mailto:info@bielefeld.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Bochum**

Ostring 30 – 32

44787 Bochum

Telefon;02 34 / 91 13 – 0

Telefax:05 21 / 91 13 – 110

Internet: [www.bochum.ihk.de](http://www.bochum.ihk.de)

E-Mail: [info@bochum.ihk.de](mailto:info@bochum.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Bonn**

Bonner Talweg 17

53008 Bonn

Telefon:02 28 / 22 84 – 0

Telefax:02 28 / 22 84 – 170

Internet: [www.bonn-ihk.de](http://www.bonn-ihk.de)

E-Mail: [ihkbonn@bonn-ihk.de](mailto:ihkbonn@bonn-ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Detmold**

Leonardo-da-Vinci-Weg 2

32760 Detmold

Telefon;0 52 31 / 76 01 – 0

Telefax:0 52 31 / 76 01 – 57

Internet: [www.detmold.ihk.de](http://www.detmold.ihk.de)

E-Mail: [ihk@detmold.ihk.de](mailto:ihk@detmold.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Dortmund**

Märkische Straße 120

44141 Dortmund

Telefon:02 31 / 54 17 – 0

Telefax:02 31 / 54 17 – 109

Internet: [www.dortmund.ihk.de](http://www.dortmund.ihk.de)

E-Mail: [info@dortmund.ihk.de](mailto:info@dortmund.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Düsseldorf**

Ernst-Schneider-Platz 1

40001 Düsseldorf

Telefon:02 11 / 35 57 – 0

Telefax:02 11 / 35 57 – 400

Internet: [www.duesseldorf.ihk.de](http://www.duesseldorf.ihk.de)

E-Mail: [ihkdus@duesseldorf.ihk.de](mailto:ihkdus@duesseldorf.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Duisburg**

Mercatorstraße 22 / 24

47015 Duisburg

Telefon:02 03 / 28 21 – 0

Telefax: 02 03 / 2 65 33

Internet: [www.ihkduisburg.de](http://www.ihkduisburg.de)

E-Mail: [ihk@duisburg.ihk.de](mailto:ihk@duisburg.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer

### **Essen**

Am Waldhausenpark 2

45127 Essen

Telefon: 02 01 / 18 92 – 0

Telefax:02 01 / 18 92 – 172 und 20 78 66

Internet: [www.essen.ihk.de](http://www.essen.ihk.de)

E-Mail: [ihkessen@essen.ihk.de](mailto:ihkessen@essen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
**Hagen**  
Bahnhofstraße 18  
58095 Hagen  
Telefon:0 23 31 / 3 90 -0  
Telefax:0 23 31 / 1 35 86  
Internet: [www.hagen.ihk.de](http://www.hagen.ihk.de)  
E-Mail: [sihk@hagen.ihk.de](mailto:sihk@hagen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
**Krefeld**  
Nordwall 39  
47798 Krefeld  
Telefon:0 21 51 / 6 35 -0  
Telefax:0 21 51 / 6 35 - 338  
Internet: [www.krefeld.ihk.de](http://www.krefeld.ihk.de)  
E-Mail: [ihk@krefeld.ihk.de](mailto:ihk@krefeld.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
**Siegen**  
Koblenzer Straße 121  
57072 Siegen  
Telefon:02 71 / 33 02 -0  
Telefax:02 71 / 33 02 - 136  
Internet: [www.ihk-siegen.de](http://www.ihk-siegen.de)  
E-Mail: [si@siegen.ihk.de](mailto:si@siegen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
**Köln**  
Unter Sachsenhausen 10 – 26  
50667 Köln  
Telefon: 02 21 / 16 40 – 0  
Telefax:02 21 / 16 40 –129  
Internet: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de)  
E-Mail: [kt@koeln.ihk.de](mailto:kt@koeln.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
**Münster**  
Sentmaringer Weg 61  
48022 Münster  
Telefon:02 51 / 7 07 – 0  
Telefax:02 51 /7 07 – 325  
Internet: [www.ihk.de/muenster](http://www.ihk.de/muenster)  
E-Mail: [muenster@muenster.ihk.de](mailto:muenster@muenster.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
**Wuppertal**  
Heinrich-Kamp-Platz 2  
42103 Wuppertal  
Telefon:02 02 / 24 90 – 0  
Telefax:02 02 / 24 90 – 999  
Internet: [www.wuppertal.ihk24.de](http://www.wuppertal.ihk24.de)  
E-Mail: [ihk@wuppertal.ihk.de](mailto:ihk@wuppertal.ihk.de)